

sortiert als Sie. Ich würde mir an dieser Stelle mehr Kubicki und weniger Pinkwart wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn es geht jenseits der Rechtsfrage auch um die Interessen der Bundesländer.

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

– Ja, Herr Pinkwart, ich will das bitte ausführen. Es geht an dieser Stelle um die Interessen der Bundesländer.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Dann bringen Sie sich doch mehr ein!)

Lassen Sie uns doch einmal gemeinsam die Frage beantworten: Where is the beef? Wo liegt der Mehrwert? Die norddeutschen Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben – deshalb sind die, was diese Frage angeht, auch ganz schön still – ein Interesse am weiteren Ausbau der Windenergie. Da haben wir die ostdeutschen Länder; die haben ein weiteres Interesse am Ausbau der Fotovoltaik. Da haben wir Bayern und Baden-Württemberg, die weiterhin kräftig in Richtung Atomkraft marschieren. Und wir in Nordrhein-Westfalen müssen doch unsere Interessen formulieren:

(Beifall von den GRÜNEN)

aus dem Maschinenbau, aus dem Anlagenbau, aus der Sicht der Kommunen, aus der Sicht der Gebäudewirtschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da erwarte ich, dass Sie unsere Interessen entsprechend vertreten.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: Aber bringen sie die doch mal ein!)

Also, es geht am Ende des Tages auch um die Frage der rechtlichen Absicherung des Föderalismus. Es kann nicht angehen, dass die Bundesregierung die Bundesländer außen vor hält.

Wir haben deshalb mit anderen Landesregierungen gemeinsam – das ist die Mehrheit im Bundesrat – die Initiative ergriffen, und wir werden alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, zu verhindern,

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben zusammen weniger als wir!)

dass die Rechte der Bundesländer – ich erwarte Sie zu der Frage an unserer Seite – eingeschränkt werden. Um diesen Weg der Bundesregierung zu verhindern, werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten bis hin zum Verfassungsgericht ausschöpfen. Ich glaube, am Ende des Tages können wir festhalten, dass man sieht, von was so was kommt.

Die Landtagswahl in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen war der Anfang vom Ende von Schwarz-Gelb in Berlin. Aber das kann man auch mit der Debatte um die Atomzukunft zusammenbringen.

(Zurufe von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP] und Dietmar Brockes [FDP])

Seitdem ist klar, dass die Bundesregierung im Bundesrat in dieser zentralen Frage für die Entwicklung unserer industriepolitischen Zukunft keine Mehrheit hat. An dieser Frage werden sich auch in Zukunft Mehrheit und Minderheit in diesem Land zu messen haben. Darum werden wir streiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Ich möchte die Fraktionen darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:42 Minuten überschritten hat. Werden die Fraktionen noch das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich hiermit die Debatte um die Beratung der beiden vorliegenden Anträge und gleichzeitig die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/129**. Die antragstellende Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten, die wir jetzt durchführen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag bei Zustimmung durch die Fraktion Die Linke, Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP und Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/142**. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier empfiehlt Ihnen der Ältestenrat die **Überweisung** des entsprechenden Antrags **einschließlich** des vorliegenden **Entschließungsantrags** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 15/193** federführend an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** und mitberatend an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir in die entsprechenden Ausschüsse überwiesen und verlassen den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 Modernisierung des Kraftwerkparks fortsetzen, Bau des Kraftwerks Datteln IV vollenden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/69

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/173

In Verbindung mit:

Datteln 4 muss weitergebaut werden – Das modernste Kohlekraftwerk der Welt darf nicht grüner Industrie-feindlichkeit zum Opfer fallen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/101

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen. Als Erstem erteile ich für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Tun, was man sagt, und sagen, was man tut: So hat Frau Kraft vorgestern Johannes Rau zitiert. Das klingt einfach. Wenn man aber herausfinden will, was die Minderheitsregierung in Sachen Datteln 4 tun will, wird es schwierig.

Also schauen wir erst einmal, was gesagt wird. Der Koalitionsvertrag stellt die großartig überflüssige Binsenweisheit in den Raum: Die Landesregierung selbst baut keine Kraftwerke und reißt auch keine begonnenen Projekte ab. Es muss spät und die Verhandler müssen ziemlich – sagen wir – müde gewesen sein, als dieser Satz entstanden ist.

Diese Kompromissformel scheint „weiße Salbe“ für traditionelle SPD-Anhänger zu sein, die noch an die Industriefreundlichkeit ihrer eigenen Partei geglaubt haben. Der Satz legt den Schluss nahe, dass die Politik mit dem Wohl und Wehe des 800-Millionen-€-Projekts in Datteln nichts mehr zu tun hat. Das ist evident falsch.

Gerade aufgrund der schwierigen planungsrechtlichen Situation ist dieser Satz nicht die Wahrheit. Gerade weil das Verfassungsgericht Mängel gerügt hat, liegt für die Heilung dieser Mängel der Ball wieder bei der Politik. So zu tun, als hätte die Politik mit dem Kraftwerk nichts mehr zu tun, ist also falsch.

Der Satz ist aus einem zweiten Grund unwahr, nämlich weil er suggeriert, dass die Politik in dieser Sache nichts tut. Auch das ist falsch. Wenn sie nichts tun würde, hätten Sie den von der Vorgängerregierung auf den Weg gebrachten Entwurf des Landesentwicklungsplans ja laufen lassen. Aber Herr Minister Remmel hat für die für Planungssachen ja neuerdings eigentlich zuständige Ministerpräsidentin angekündigt, ihn zurückzunehmen. Der Formelkompromiss des Koalitionsvertrages hat also nicht einmal die ersten hundert Tage überdauert und ist als doppelte Unwahrheit entlarvt.

Anders ist auch Herr Priggen am gestrigen Tag nicht zu verstehen gewesen. Herr Priggen hat in aller Seelenruhe die Abrissbirne geschwenkt und wortreich begründet, warum Datteln 4 nicht sein darf. Jetzt scheint man – so ist zu hören – E.ON darauf zu verweisen, das LANUV, die nachgelagerte Behörde von Herrn Remmel, werde jetzt die Abstände begutachten. Da allein ist schon Skepsis geboten. Wenn man dann noch weiß, dass Herr Priggen gestern ausführlich begründet hat, warum aus Sicht der Grünen der Abstand nie und nimmer reicht, dann kann man die sprichwörtliche Nachtigall schon trapsen hören. Damit folgt Herr Priggen dem grünen Landesvorsitzenden Lehmann, der schon Anfang August das Aus von Datteln 4 in der Presse gefeiert hat. In den „Westfälischen Nachrichten“ vom 6. August lautet die Überschrift: „Koalitionskrach um Datteln“. Wir erinnern uns: Am 6. August war die Tinte unter dem Koalitionsvertrag gerade einmal 25 Tage trocken.

Aber offensichtlich hat die SPD die falschen Lehren aus den Streitereien um Garzweiler gezogen, oder vielleicht gibt es auch keine Industriepolitiker vom Schlage Wolfgang Clement mehr. Jedenfalls lässt sich die SPD offensichtlich kampfflos von den Grünen deren Willen aufzwingen.

Heute scheint klar zu sein: Diese Regierung will Datteln 4 nicht, aber keiner will es gewesen sein. Tun, was man sagt, und sagen, was man tut – das ist in dieser Sache Fehlanzeige.

Kalkar war das Symbol der AKW-Bewegung in Nordrhein-Westfalen. Datteln soll offensichtlich das Monument der Antikohlepolitik der aktuellen Landesregierung werden.

Nach mir kommen ja noch viele Redner, die mir vielleicht ein paar Fragen beantworten können. Ich stelle mir die Frage: Was haben die Grünen eigentlich gegen dieses Kraftwerk? Eine trickreiche Begründung, es abzulehnen – das haben wir ausführlich gehört. Aber was haben Sie eigentlich in der Sache dagegen? Ein Viertel der Züge der Deutschen Bahn wird mit dem Strom aus Datteln betrieben. Das muss den Grünen doch eigentlich gefallen. Nun gut, zwar sind sie mittlerweile auch gegen Bahnhöfe, aber eigentlich halte ich die Grünen immer noch für eine bahnfreundliche Partei. 100.000 Haushalte und Unternehmen bekommen Wärme aus der Kraft-Wärme-Kopplung. Auch das ist eigentlich im Sinne grüner Energiepolitik. Das entscheidende Argument lautet: Jeder Monat Zeitverzögerung bringt 100.000 t CO₂ zusätzlich. Das kann ernsthaft nicht in Ihrem Sinne sein.

Es liegt also der Verdacht nahe: Es geht den Grünen um Symbolpolitik, um Lebenslügen grüner Energiepolitik. Dabei weiß doch jeder: In Wahrheit brauchen wir noch einige Jahre Energiemix, in dem eben neben Atom – wir haben eben darüber gesprochen – auch Kohle ihren Platz hat, bis die Voraussetzungen – Herr Remmel hat diese eben

definiert – für eine weitestgehende Versorgung mit regenerativen Energien geschaffen sind.

Auf das Verhalten der Grünen vor Ort, wenn es um Leitungsbau geht, will ich jetzt gar nicht näher eingehen.

Es ist Ihre Aufgabe, Herr Remmel. Sie sollten anfangen, Ihrer Klientel das zu erzählen und sich auch ein Stück ehrlich zu machen. Sonst passiert Ihnen mit dieser Lebenslüge das Gleiche, was der SPD gerade mit Herrn Sarrazin passiert.

Wenn Datteln 4 nicht kommt, nehmen die Umwelt, die Industrie und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen nachhaltig Schaden: weil es eben nicht, wie Sie, Herr Priggen, es gestern gesagt haben, eines neben vielen ansonsten problemlos laufenden Projekten ist, sondern weil Datteln 4 mittlerweile ein Symbol ist. Und dafür haben Sie selber gesorgt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deshalb sollte gerade die SPD in der Regierung endlich anfangen, für Datteln 4 zu kämpfen. Wir lassen uns dazu gerne von Ihnen einladen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Als nächster Redner hat für die ebenfalls antragstellende FDP Herr Kollege Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man in den Koalitionsvertrag schaut oder auch der Ministerpräsidentin am Mittwoch zugehört hat – es fiel nicht leicht –, so wird deutlich, dass man beim Thema „Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen“ Angst haben muss, Angst um den Standort.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das geht nicht nur uns als Liberalen so, nein, Herr Kollege von der SPD, das geht auch der IG BCE so. Deshalb möchte ich zu Beginn eine Pressemeldung des Vorsitzenden Michael Vassiliadis zitieren. Dort steht:

„Nach Einschätzung des IG-BCE-Vorsitzenden betont der Koalitionsvertrag an vielen Stellen einseitig ökologische Aspekte und vernachlässigt ökonomische und soziale Fragen.“

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

„So bleibe offen, wie die sichere und bezahlbare Versorgung insbesondere der energieintensiven Industrie mit Energie gewährleistet werden soll.“

Das passt im Übrigen sehr gut zu dem Tagesordnungspunkt zuvor.

Er wird zitiert:

„NRW ist Standort von zwei großen Aluminiumhütten und energieintensiver Chemie-, Glas- und Papierproduktion.“

Weiter steht dort:

„Vassiliadis fordert die Koalitionsparteien auf, sich für die Akzeptanz industrieller Produktion in Nordrhein-Westfalen einzusetzen.“

Zitat:

„Noch offene oder laufende Großprojekte wie zum Beispiel das Kraftwerk Datteln und die Bayer-CO-Pipeline müssen zügig positiv entschieden werden.“

Das schreibt die IG BCE Ihnen, Herr Römer, ins Stammbuch.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Und das ist Ihre Gewerkschaft, Herr Römer. Denen wird angst und bange, weil die Grünen dem Industrieland den Kampf angesagt haben und die SPD, die unter Steinbrück und Clement noch dagegehalten hat, dem nun unter Ministerpräsidentin Kraft nichts mehr entgegensetzt. Die CO-Pipeline versucht Minister Remmel nun mit seiner grünen Regierungsräsidentin auf dem Verfahrensweg platt zu machen. Und Datteln? Datteln hat der Minister schon für tot erklärt.

Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin spricht in blumigen Worten von der ökologisch-industriellen Revolution und verliert in fast zwei zähen Stunden Regierungserklärung kein einziges Wort mehr über das modernste, umweltfreundlichste Kohlekraftwerk der Welt: das in Datteln.

(Beifall von der FDP)

Das tut Frau Kraft im Übrigen nicht erst seit Mittwoch, sondern bereits seit dem Wahltag nicht mehr. Seit dem 9. Mai 2010 hat sie das Wort „Datteln“ öffentlich nicht mehr geäußert. Anscheinend hat sie es aus ihrem Wortschatz gestrichen.

Meine Damen und Herren, umso mehr reden die Grünen ganz offen über ihre Ziele. Sie haben dieses Kraftwerk längst zum Abschuss freigegeben. Durch Minister Remmel und ihren Parteivorsitzenden Lehmann haben sie mehrfach verkünden lassen, dass das Kraftwerk Datteln ihrer Ansicht nach keine Zukunft hat.

Diese Aussage ist im Übrigen vonseiten der SPD unwidersprochen. Stattdessen versucht man – wie auch hier mit dem vorgelegten Entschließungsantrag der Minderheitskoalition –, die Verantwortung auf die Vorgängerregierung abzuschieben, obwohl Sie genau wissen, dass dieser Gerichtsentscheid unerwartet kam und völlig neu war.

Herr Kollege Römer, es wird Ihnen nichts nützen, die Verantwortung wegzudrücken; denn Sie sind

es, die die gesetzliche Grundlage jetzt so verändern, dass dieses Kraftwerk am Ende scheitern wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Sie stehen jetzt in der Verantwortung. Sie sind verantwortlich, falls Datteln scheitert und das Image des Investitionsstandortes Nordrhein-Westfalen deutlich beschädigt wird.

Natürlich ist es richtig, dass ein politisches Bekenntnis keine Rechtsgrundlagen ersetzt. Aber die Investoren und vor allen Dingen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land müssen doch wissen, was diese Landesregierung will. Sie lehnen sich zurück und sagen, die Landesregierung baue keine Kraftwerke. Das stimmt zwar. Aber wenn eine Landesregierung aufhört, politische Unterstützung für Arbeitsplätze zu geben, dann suchen sich Investoren andere Orte, an denen die Unterstützung noch gegeben ist. Aufgrund der Rücknahme des LEP und der Wiedereinführung des § 26 LEPro wird es die Verantwortung dieser Landesregierung sein, wenn am Ende in Datteln eine Investitionsruine im Wert von 800 Millionen € stehen bleiben sollte.

Was die Landesregierung hier verhindert hat, ist 1:1 aus dem Grünen-Wahlprogramm entnommen.

(Ralf Witzel [FDP]: Leider! Das ist schlimm!)

Dazu darf man den Grünen wirklich gratulieren, Herr Kollege Priggen. Sie setzen Ihre Ziele durch. Die SPD macht dieses Spiel auch noch mit und merkt gar nicht, wie überflüssig sie damit wird.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie hat ihren Industrieflügel und ihren Arbeitnehmerflügel völlig vernachlässigt und aufgegeben.

(Beifall von der FDP und von Bernhard Schemmer [CDU])

Meine Damen und Herren, deshalb appelliere ich an dieser Stelle an die Kollegen der SPD: Kommen Sie zum industriepolitischen Konsens in Nordrhein-Westfalen zurück! Nehmen Sie unseren Antrag als Einladung an, damit wir heute ein klares Signal für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen setzen können! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Herter.

Marc Herter¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wüst und Herr Brockes, es ist zwar interessant, Ihre wortreichen Ablenkungsmanöver anzuhören. Gestern und vorgestern ist hier aber schon öfter etwas über Eigen-

tore gesagt worden. Sie setzen sich kritisch mit dem auseinander, was die neue Landesregierung vorhat

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, ich habe Ihnen doch auch zugehört –, vergessen dabei aber, dass es im Wesentlichen Versäumnisse der alten Landesregierung sind,

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

die zu den Situationen geführt haben, in denen wir uns befinden. Grund ist damit auch nicht die Äußerung von Herrn Minister Remmel, wie in Ihrem Antrag behauptet, sondern Ihr katastrophales Versagen im Genehmigungsverfahren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen uns heute nur aus einem einzigen Grund wieder damit beschäftigen. Dieser Grund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 3. September 2009.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

– September 2009, Herr Palmen! Es geht also um den Regierungsmurks der alten Landesregierung von CDU und FDP. Nur deshalb droht in Datteln eine Investitionsruine.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vielleicht sollten Sie zur Kenntnis nehmen, was das Gericht Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat:

Erstens. Der B-Plan der Stadt Datteln mit der Nr. 105 ist deshalb nichtig, weil es nicht stimmt, was Sie als Landesregierung festgestellt haben: dass die entsprechende Planung mit der Landesplanung übereinstimmt. Das haben Sie aber der Stadt Datteln so mitgeteilt.

Zweitens hat das Gericht das Abstandsgebot von 1,5 km zwischen Kraftwerk und Wohnbebauung thematisiert. Auch hier gilt: Im Juni 2006 hat Ihre alte Landesregierung die immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit bestätigt.

Damit hat das Gericht die beiden wesentlichen Punkte – meines Erachtens richtig und nachvollziehbar – benannt. In Ihrem Regierungsversagen liegt also der Grund dafür, dass das Kraftwerk Datteln jetzt als halbe Investitionsruine in der Landschaft steht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Herter, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wüst zulassen?

Marc Herter¹⁾ (SPD): Ehrlich gesagt, möchte ich das nicht tun, weil ich hier im Zusammenhang erörtern will

(Zurufe von der CDU: Oh! – Manfred Palmen [CDU]: Was für ein Zufall!)

– ja, es ist so –,

(Manfred Palmen [CDU]: Sie wissen gar nicht, warum es geht! – Weitere Zurufe von der CDU)

wie wir Ihren Fehler heilen wollen, Herr Wüst. Das tun wir jedenfalls nicht dadurch, dass wir eine Lex E.ON erlassen und damit die Akzeptanz von entsprechenden Planungsverfahren in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich infrage stellen. So werden wir Ihre Fehler nicht heilen; denn so sind Ihre Fehler nicht zu heilen, Herr Wüst.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Laumann hat gestern in Erwiderung auf Frau Kraft sinngemäß gesagt – das ist durchaus interessant –: Es geht um das politische Durchsetzen des E.ON-Kraftwerks Datteln; schieben Sie die Verantwortung nicht auf die Gerichte. – Genau diese Haltung hat das E.ON-Kraftwerk Datteln vor die Gerichte geführt. Genau diese Haltung hat die Nichtigkeitserklärung durch das Oberverwaltungsgericht ausgelöst, weil Sie nach dem Motto vorgegangen sind: Was nicht passt, wird passend gemacht – und das auch noch so dilettantisch, dass es kaum auszuhalten war.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Investitionssicherheit fußt, meine sehr verehrten Damen und Herren – Herr Palmen, Sie als Jurist wissen das ganz sicher –, auf rechtssicheren Genehmigungen und nicht auf politischen Lippenbekenntnissen, wie Sie sie heute hier im Landtag verlangen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP – ich befasse mich ja mit Ihnen, Sie müssen nicht dazwischenbrüllen –, hält das OVG-Urteil noch eine andere Botschaft bereit: Politischer Durchsetzungswille steht eben nicht über Recht und Gesetz. Politischer Durchsetzungswille äußert sich darin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Projekte mit gerichtsfesten Genehmigungsverfahren zu begleiten. Genau das ist der Stadt Datteln zugesagt und auch im Koalitionsvertrag sowie im Entschließungsantrag der beiden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen festgehalten worden.

Aber darum geht es Ihnen in Wahrheit gar nicht. Nachdem Sie E.ON selbst in die Lage gebracht haben, in der E.ON jetzt ist, wollen Sie nicht nur diese Situation der neuen Landesregierung in die Schuhe schieben, nein, Sie besitzen auch noch die Frechheit, den Popanz einer angeblichen Industrie-feindlichkeit aufzubauen. Sie haben das industriepolitische Klima in diesem Land versaut: indem

das Genehmigungsverfahren nicht ordentlich durchgeführt worden ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt, Herr Palmen, ist das Ganze ein Spiel mit dem Feuer,

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

mit den Zukunftschancen des Industriestandorts NRW, bei dem es nur Verlierer geben kann, vor allem unter denjenigen, die Arbeitsplätze in NRW schaffen sollen.

Merken Sie eigentlich nicht, dass gerade die Monstranz, die Sie mit der Durchsetzungsfähigkeit vor sich hertragen, die Akzeptanz in diesem Land für große industriepolitische Vorhaben kaputt macht, dass man sich fragt, ob es sich um Deals mit der Industrie handelt und ob Gesetze nach Unternehmensinteressen gemacht werden? Das alles zerstört die Glaubwürdigkeit und auch das Vertrauen in solche Verfahren. Dies gilt für den Atomdeal, das gilt für Stuttgart 21, das gilt eben auch für Datteln.

Ja, Politik hat Interessen zu berücksichtigen: die von E.ON und deren Beschäftigten – aber auch die von Erwin Meier aus Datteln. Das Gemeinwohl ist abzuwägen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für den formalen Planungsprozess heißt das: Die behördliche Abwägung muss gerichtsfest sein. Zumindest da könnten Sie mit einem kurzen Blick ins Urteil feststellen, dass Ihnen nicht vorgeworfen wurde, die Abwägung könnte ein bisschen schiefgegangen sein, sondern dass festgestellt wurde, dass Sie an dieser Stelle überhaupt keine Abwägung vorgenommen haben. Laut Oberverwaltungsgericht sind Sie einfach nur den Argumenten von E.ON gefolgt, alles andere hat keine Rolle gespielt. Deshalb ist E.ON jetzt in einer derartigen Situation.

Investitionssicherheit ist dadurch gegeben, dass wir gerichtsfeste Verfahren finden und diese dann auch durchhalten. Projekte – auch das E.ON-Projekt – werden im laufenden Verfahren nicht schlechter gestellt, aber der Vertrauensschutz für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wenig. Wir verschanzen uns weder wie Sie hinter Lippenbekenntnissen noch hinter einer Lex E.ON. Wir verstehen Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen so: Wir bringen verlässliche Rahmenbedingungen auf den Weg und geben sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Investoren Gewissheit, dass die Verfahren rechtssicher abgeschlossen werden können. Das ist der Unterschied zwischen der neuen und der alten Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Brems für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wüst und Herr Brockes, mein Eindruck von Ihnen verfestigt sich leider.

(Ralf Witzel [FDP] und Dietmar Brockes [FDP]: Oh!)

Sie leiden unter Wahrnehmungsverzerrungen. Sie wollen, dass der Landtag Fehler Ihrer alten, abgewählten Landesregierung ausbügelt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

Sie wollen, dass der Landtag das Rechtsverdrehen Ihrer alten Landesregierung fortführt. Nicht Rot-Grün, sondern Schwarz-Gelb hat Datteln vermurkst.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Diese Tatsache können Sie nicht uns Grünen oder unserer angeblichen Industriefeindlichkeit in die Schuhe schieben. Bei Rot-Grün gelten gleiche Regeln für alle.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Seit wann das denn?)

Für uns gilt als Handlungsmaxime nicht das Profitinteresse der Energiekonzerne,

(Manfred Palmen [CDU]: Alles kaputt machen!)

für uns stehen die Interessen von Konzernen nicht vor geltendem Recht, vor Umweltauswirkungen und auch nicht vor den Interessen von Anwohnern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Rot-Grün misst nicht mit zweierlei Maß. Bei uns gelten nicht strengere Regeln für Windräder als für Kraftwerke, was beispielsweise die Abstandsvorschriften betrifft. Wir werden nicht Recht und Gesetz verdrehen, um Einzelinteressen von Personen, Branchen oder Unternehmen gerecht zu werden.

Wir stehen vor einem Trümmerhaufen, den Sie uns hinterlassen haben. Als gute Regierungsführung kann man diesen Politikstil wahrlich nicht mehr bezeichnen.

Es ist in höchstem Grade investitionsfeindlich, wenn Sie Gesetze und Ziele der Landespolitik entgegen den Interessen vieler für die Interessen weniger biegen und zusammenschustern, und das auch noch im Nachhinein. Ein verlässlicher Rahmen für wirtschaftliche Unternehmungen sieht anders aus.

CDU und FDP saßen und sitzen energiepolitisch immer noch einem Irrglauben nach dem anderen auf: Es ist ein Irrglaube, zu denken, dass Rot-Grün Gerichtsentscheidungen vorschiebt, um sich vor Entscheidungen im Fall Datteln zu drücken. Dies liegt bei den Gerichten, weil Sie es so weit haben kommen lassen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Brems, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Papke zulassen?

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Nein.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Es ist ein Irrglaube von Schwarz-Gelb, dass Ihr sogenanntes Kraftwerkserneuerungsprogramm automatisch zur Verminderung von CO₂-Emissionen führt. Allein durch die Inbetriebnahme von Datteln wird nicht weniger CO₂ emittiert. Die Reduzierung der Emissionen gibt es nur dann, wenn endlich alte Dreckschleudern abgeschaltet werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja das Ziel dabei! Darum geht es doch gerade!)

Es ist ein Irrglaube, dass Arbeitsplätze nur durch rechtswidrige Großbaustellen gesichert werden.

(Manfred Palmen [CDU]: Das ist doch alles Unsinn!)

Arbeitsplätze werden in großem Stil auf Dauer gesichert, wenn nachhaltig in energetische Gebäudesanierung, Kraft-Wärme-Kopplung und saubere Energieerzeugung auf regionaler Ebene investiert wird.

(Beifall von den GRÜNEN sowie vereinzelt von der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen: Sie haben in Datteln den Karren in den Dreck gefahren. Und wir ziehen ihn nicht für Sie heraus.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Manfred Palmen [CDU]: Dazu haben Sie sowieso nicht die Kraft!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Als Nächster für die Fraktion Die Linke Herr Zimmermann.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist ein Irrtum!)

– Haben Sie noch mal getauscht? Entschuldigen Sie bitte. – Dann Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge von CDU und FDP gleichen sich wie ein Kohlendioxidmolekül dem anderen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Beide wollen den Bau des Kohlekraftwerks Datteln fortgesetzt und vollendet wissen. Beide nennen dieselben Argumente. Es hätte die Umwelt ein wenig entlastet, meine Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie sich wenigstens die Mühe

gemacht hätten, aus diesen an sich schon wenig umweltfreundlichen Papieren wenigstens ein einziges zu machen.

Worum geht es? Hatte das OVG Münster nicht etwa gute Gründe, die Baugenehmigung im September 2009 aufzuheben? Es hatte gute Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Betreiber hatten gegen eine Reihe von Gesetzen und Regelungen verstoßen. Im Mittelpunkt stand für das Oberverwaltungsgericht Münster dabei der Klimaschutz.

Immerhin war es damals Landesrecht, dass beim Neubau von Kraftwerken eine positive CO₂-Bilanz herauskommen musste: dass also danach weniger CO₂ in die Atmosphäre gelangte als vorher. Doch in Datteln sollte nur ein viel kleineres Kraftwerk abgeschaltet werden. Der CO₂-Ausstoß hätte sich daher mit Inbetriebnahme des neuen Kraftwerks erhöht.

Der Betreiber, der Stromriese E.ON, hatte bereits fast 1 Milliarde € für das neue Steinkohlekraftwerk ausgegeben und tat alles, um das Urteil zu kippen und sich dabei – entschuldigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP – auf die politischen Erfüllungsgehilfen der Großkonzerne zu stützen.

(Ralf Witzel [FDP]: Bitte?)

Nach dem Motto „Wenn das Kraftwerk gegen das Gesetz verstößt, dann ändern wir eben die Gesetze“ strich die schwarz-gelbe Mehrheit des Landtages in der vergangenen Legislaturperiode kurzerhand den Klimaschutzparagrafen aus dem Gesetz zur Landesentwicklung – im Interesse der Profite der Energieriesen. In wessen Interesse denn sonst, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall von der LINKEN)

Was die Fraktionen von CDU und FDP hier vortragen, läuft auf drei Argumente hinaus. Gehen wir sie durch.

Erstens sprechen Sie von Arbeitsplätzen, meine Damen und Herren. Damit kann man jede Produktion rechtfertigen – egal wie unwichtig, schädlich oder gar zerstörerisch sie ist.

Zweitens beklagen Sie die Gelder, die bei Aufrechterhaltung des Baustopps buchstäblich in den Sand gesetzt wurden. Das kommt davon, wenn man auf Technologien von vorgestern setzt. Das fällt auf die Betreiber und auf diejenigen zurück, die deren Interesse verfechten. Sie müssen einsehen, dass eine gewisse krasse Unvernunft und Unverantwortlichkeit heute nicht mehr so leicht politisch durchsetzbar ist.

Beim nächsten Argument haben Sie vermutlich selber gelächelt oder wenigstens innerlich geschmunzelt, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Sie befürworten allen Ernstes die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Steinkohle-

kraftwerks in Datteln im Namen des Klimaschutzes. Dabei müssten Sie doch wissen, dass die Verbrennung von Kohle die Art der Energieproduktion ist, bei der am meisten CO₂ in die Atmosphäre gelangt. Sie argumentieren mit den modernsten Verfahren, die jedoch nur eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um etwa 20 % bringen. Damit ist auch bei den neuesten Kohlekraftwerken der Ausstoß deutlich höher als etwa bei Erdgaskraftwerken. Und da sprechen Sie von einem Beitrag zum Klimaschutz? Für Sie ist wohl gar die Braunkohleförderung ein Beitrag zum Klimaschutz.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Anträge von CDU und FDP müssen aus ökologischer Verantwortung abgelehnt werden, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben aber einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich möchte Ihnen erklären, warum.

SPD und Grüne begnügen sich damit, sich auf die Gerichtsurteile zu berufen, und sagen voraus, dass das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 nicht zu Ende gebaut wird. Das genügt aber nicht, werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien. Wir brauchen einen klaren Beschluss dieses Parlaments, dass die Nichtfertigstellung dieses Kraftwerks unserem politischen Willen als Abgeordnete der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen entspricht. Wir wollen, dass die Landesregierung entsprechend handelt und sich vor der Öffentlichkeit entsprechend äußert.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Aggelidis, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schneckenburger zulassen?

Michael Aggelidis (LINKE): Aber sicher.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Aggelidis, ich nehme Ihren bewundernswerten klimapolitischen Einsatz zur Kenntnis. Mir ist allerdings unklar, wie Sie als Fraktion Die Linke Ihre klimapolitischen Positionen mit dem Eintreten für einen Steinkohlesockel und eine weitere Verstromung von Steinkohle verbinden.

Michael Aggelidis (LINKE): Aber Frau Kollegin, der springende Punkt ist doch der Ausstieg aus der Kohleverstromung und nicht der Steinkohlebergbau. Es gibt ja noch viele andere Möglichkeiten, zum Beispiel die Petrochemie. Das ist jetzt wirklich ein völlig falscher Pfad, den Sie da einschlagen.

Die durch den unrechtmäßigen Bau des nicht zukunftsgerichteten Kohlekraftwerks entstandenen Schäden und Kosten müssen von den Betreibern getragen werden – nicht von der öffentlichen Hand.

Wir wollen darüber hinaus die politische Festlegung darauf, dass in NRW keine weiteren Kohlekraftwerke mehr gebaut werden, denn ein solcher Bau würde dem Klimaziel einer massiven Reduktion der Kohlendioxidemissionen widersprechen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch daran erinnern, meine Damen und Herren, dass E.ON in Datteln trotz des Verbots durch das OVG Münster monatelang munter weitergebaut hat. Angeblich handelte es sich um Wintersicherungsarbeiten – mit denen 1.500 Arbeiterinnen und Arbeitern beschäftigt waren.

Auch heute gibt sich E.ON nicht geschlagen und will Weiterbau und Fertigstellung mittels eines neuen Bebauungsplans doch noch erzwingen. Ich glaube nicht, dass das durchkommt.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, in dieser Sache spucken Sie gegen den Wind. Unterlassen Sie dies doch bitte – wenn nicht aus ökologischer Verantwortung, dann wenigstens aus Selbstachtung. Darum appelliere ich an Ihre politische Urteilskraft: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück! Meinen guten Rat zu befolgen bedeutet für Sie eine politische Blamage weniger. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst einige Worte zum Energiestandort Nordrhein-Westfalen sagen, bevor ich dann auf Datteln 4 zu sprechen komme. Ich denke, es sind so viele Vorwürfe im Raum, dass das noch einmal grundsätzlich deutlich gemacht werden sollte.

Fakt ist: In Nordrhein-Westfalen wird heute etwa ein Drittel des in Deutschland verbrauchten Stroms erzeugt. Steinkohle und heimische Braunkohle machen derzeit insgesamt 70 % der Stromerzeugung in Nordrhein-Westfalen aus. Wir werden diese fossilen Energieträger sicherlich noch einige Zeit brauchen.

Aber ich sage auch ganz deutlich: Stromerzeugung aus Kohle ist nur in hocheffizienten, modernsten Kraftwerken sinnvoll.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Gerade der Neubau von konventionellen Kohlekraftwerken mit hohen Wirkungsgraden ergänzt die

ebenso notwendige deutliche Steigerung der Energieeffizienz auf der Verbrauchsseite und den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Gänzlich kohlendioxidfreie Kohlekraftwerke wird es auf mittlere Sicht sicher nicht geben. Aber die Steigerung des Wirkungsgrades neuer Kraftwerke reduziert die klimaschädlichen Emissionen fossiler Stromerzeugung ganz deutlich.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Dies gilt insbesondere dann, wenn mehr als betagte Altanlagen zügig vom Netz gehen.

Natürlich muss die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien erheblich forciert werden. Ich denke, diesem Klimaschutzziel sind wir alle verpflichtet.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Auch einverstanden!)

Darauf setzen wir letztlich alle. Regenerative Stromerzeugung und Strom aus Kohle sind aber in der jetzigen Situation kein Widerspruch, sondern ergänzen sich vielmehr, vor allem wenn man die Kernenergie auslaufen lassen möchte. – Das ist nur eine grundsätzliche Position, damit keine Legenden entstehen, ich oder die Landesregierung hätten grundsätzlich etwas gegen Kohlekraftwerke.

Nun konkret zum Kraftwerk Datteln 4. Ich möchte es noch einmal chronologisch darstellen, damit man es nachvollziehen kann. Im Januar 2007 hat die Stadt Datteln einen Bebauungsplan beschlossen, der den Bau eines Steinkohlekraftwerkes mit 1.065 Megawatt neben dem bestehenden Kraftwerk der Firma E.ON mit rund 300 Megawatt ermöglichen sollte. Für das bestehende Kraftwerk hat die Firma E.ON eine Verzichtserklärung zum Jahr 2013 abgegeben. Dann sollte das alte Kraftwerk vom Netz gehen.

Auf Basis des Bebauungsplans der Stadt Datteln hat die Bezirksregierung Münster von Januar 2007 bis Oktober 2008 einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid und insgesamt fünf immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigungen erteilt. Auf die Klage eines benachbarten Landwirts hin hat das OVG Münster mit Urteil vom 3. September 2009 den Bebauungsplan aufgehoben. Die Beschwerde der Stadt Datteln und der beigeladenen Firma E.ON gegen die Nichtzulassung der Revision hat das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen. Damit ist das Urteil des OVG rechtskräftig.

Nach dem Urteil des OVG hat die Bezirksregierung Münster keine neuen Teilgenehmigungen mehr erteilt. Ein Teil der erteilten Genehmigungen befindet sich zurzeit im Klageverfahren vor dem noch erstinstanzlich zuständigen OVG. Kläger sind, wie Sie wissen, der benachbarte Landwirt sowie der BUND.

Der in Ausführung der erteilten Genehmigung durchgeführte Kraftwerksneubau befindet sich – das

möchte ich beschreiben – in einem sehr fortgeschrittenen Stadium. Nach unterschiedlichen Angaben sind bereits ca. 600 Millionen bis 1 Milliarde € verbaut worden. In einem Verfahren vor dem OVG Münster hat sich die Firma E.ON aber im Februar 2007 zur Abwendung eines gerichtlichen Baustopps zu einem vollständigen Rückbau des Kraftwerks und Kompensationsmaßnahmen verpflichtet, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen wegfallen sollten.

Das Urteil des OVG Münster stellt fest, dass der Bebauungsplan aus zahlreichen Gründen rechtswidrig ist. Nach dem Urteil entspricht der Bebauungsplan unter anderem nicht den Vorgaben des Landesplanungsrechts in Bezug auf die dort ausgewiesenen Standorte für Kraftwerke, die anzustrebende CO₂-Minderung und den Vorrang einheimischer Energieträger. Weiterhin wurden bei der Standortfestlegung für das Kraftwerk die bundes- und europarechtlichen Anforderungen an eine räumliche Trennung der industriellen Nutzung von einer benachbarten Wohnnutzung und anderen schützenswerten Nutzungen vernachlässigt und offensichtlich verkannt.

Meine Damen und Herren, was macht man nun in einer solchen Situation? Ich denke, angesichts der komplexen Problematik und der vorliegenden Gerichtsentscheidungen ist es mehr als sachgerecht, den Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren sowie des RVR-Planungsverfahrens und der Bauleitplanung der Stadt Datteln auf der Basis geltenden Rechts abzuwarten. Einseitige Rechtsänderungen zugunsten des Vorhabens sind nicht geboten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Dann machen Sie es kaputt!)

– Warten Sie doch einmal ab! – Ich würde es begrüßen, wenn es uns gelingen würde, planungsrechtliche Defizite, die übrigens nicht von dieser Landesregierung verschuldet sind, rechtssicher zu beheben.

(Beifall von der SPD)

Ich kann Ihnen zusichern, dass ich das sorgfältig und ergebnisoffen prüfen werde. Aber das Recht einem Projekt folgend zu verbiegen, kann nicht in unserem Sinne sein. Das gehört nicht zu unserer Rechtskultur, und das sollten wir auch sein lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Es spricht für die CDU-Fraktion Herr Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Voigtsberger, Sie haben einen wichtigen Tatbestand aufgeführt, der zur Urteilsituation in Münster geführt hat: dass man

dem Vorrang heimischer Energieträger nicht ausreichend Gewicht eingeräumt hat.

Allerdings müssen wir gemeinsam feststellen, dass wir seit 2001 mehr Steinkohle importieren, als wir selbst fördern.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Also halten wir und hält auch Ihre Landesregierung dieser Prüfung nicht stand. Das hat übrigens mit dazu geführt, dass wir § 26 LEPro geändert haben.

(Thomas Eiskirch [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Eiskirch, Sie sind nach mir dran und dürfen sich dann austoben.

Ein weiterer Hinweis sei auch gestattet: Wenn Sie § 26 LEPro, wie Sie sagen, in bewährter Fassung wieder einführen wollen, gebe ich zu bedenken: Es geht um den Vorrang heimischer Energieträger bzw. darum, letztlich regenerative Energien einzusetzen. – Von den regenerativen Energien wissen wir, dass wir sie in Grundlaststärke nicht vorrätig haben, sodass dieser Faktor erst einmal in der Begründung ausfällt.

Es bleiben also heimische Energieträger. Das sind Stein- und Braunkohle. Im Koalitionsvertrag wiederum erklären Sie, die Braunkohleförderung reduzieren und neue Tagebaue überflüssig machen zu wollen. Sie wollen also mittelfristig auch aus der Braunkohle heraus. Warum führen Sie dann einen Paragraphen wieder ein, der den Vorrang genau dieses Energieträgers darstellt?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das muss man erklären: dass man einen Paragraphen einführt, der in der Realität einer ernsten Prüfung nicht standhalten kann. Diejenigen, die jetzt hier politische Verantwortung tragen, haben sich den Ausstieg aus beiden heimischen Energieträgern, Stein- und Braunkohle, zum Ziel gesetzt. Gleichzeitig wollen sie aber den Passus wieder einführen, überwiegend diese Energieträger als Bestandteil der Energieerzeugung einzusetzen. Diese geistige Kapriole kann niemand nachvollziehen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Des Weiteren ist der Kraftwerkstandort natürlich genehmigt und auf den Weg gebracht worden. Deswegen ist es eine gemeinsame Geschichte, Herr Römer, zwischen der rot-grünen Vorgängerregierung, der damaligen schwarz-gelben Regierung und der heutigen Regierung, bei der Sie in der Verantwortung stehen. Denn die Entwicklung dieses Standortes ist älter als fünf Jahre.

Der Gebietsentwicklungsplan, der den Standort ermöglichte, trägt die Unterschriften von Herrn Horstmann, Frau Höhn und Herrn Vesper. Insofern tragen wir eine gemeinsame Verantwortung – auch

einem Unternehmen gegenüber. In diesem Punkt sehe ich mit der Linken überhaupt keine Übereinstimmung. Fakt bleibt: Die Bürger haben ebenso wie ein Unternehmen einen Anspruch auf Rechtssicherheit und Investitionssicherheit.

Wenn Dinge geschehen, die der Rechtsgeber vorher nicht einschätzen konnte oder falsch eingeschätzt hat, und wenn ein Investor nun darunter leidet, dann muss man unter Wahrung der Interessenlagen, die beispielsweise im Urteil aufgeführt werden, einen Weg suchen, um eine Lösung zu finden. Nichts anderes hat die alte Landesregierung getan,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Doch! Der Weg wäre ein ganz anderer gewesen!)

und es wäre gut, wenn die neue Landesregierung diesen Weg beschreiten würde.

Meine Damen und Herren, wenn man dann sagt: „Dieser Kühlturm befindet sich zu nah an der Wohnbebauung“, dann muss man ehrlicherweise auch sagen, dass diejenigen, die die Genehmigungsvoraussetzungen auf den Weg gebracht haben, davon ausgegangen sind, dass die Begründung eines Ersatzbaus trägt. Und dann liegt eine andere Abstandssituation vor als bei einem Neubau; das hat allerdings das Gericht festgestellt. Insofern haben wir die Festlegung auf 1.500 m jetzt über das Urteil rechtskräftig erhalten.

Gleichzeitig bleibt es trotzdem möglich, bei Anwendung des Abstandserlasses Nordrhein-Westfalen unter Würdigung von zum Beispiel emissionstechnischen Fragestellungen Mindestabstände zu unterschreiten. Insofern gibt es Wege, das Kraftwerk zu ermöglichen. Ich fordere Sie eindringlich auf, diesen Weg gemeinsam mit uns zu beschreiten. Wir sind dazu bereit.

Wer allerdings sagt, das eine sei der böse Abstand der Großindustrie, der unterschritten werde, und gleichzeitig in seinen Koalitionsvertrag hineinschreibt, dass zukünftig die Abstandssicherheit für Menschen, die in der Nähe von Windkraftanlagen wohnen, deutlich reduziert wird – damit wird auch ihr Schutzbedürfnis reduziert –, ist in seiner Argumentation unehrlich. Das gilt es an dieser Stelle noch einmal deutlich festzuhalten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, insofern gibt es weder eine gute noch eine schlechte Beurteilung ein und desselben Sachverhalts. Es kann nur die gleiche Beurteilung eines Sachverhalts geben. Dazu fordere ich Sie als neue Koalition, die hier Verantwortung trägt, eindringlich auf. Was für Windräder in diesem Land zukünftig gelten soll, muss auch denjenigen als Zugeständnis gemacht werden, die in diesem Land Kraftwerke bauen wollen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Deswegen sage ich: Lesen Sie Ihr eigenes Koalitionspapier. Nehmen Sie zur Kenntnis, was Sie selbst auf den Weg bringen wollen: die Reduzierung des Anteils der Steinkohle, die Reduzierung des Anteils der Braunkohle im Bereich der Verstromung. Nehmen Sie bitte gleichzeitig zur Kenntnis, dass wir seit 2001 mehr Steinkohle importieren als selbst fördern.

Wie also soll der „bewährte § 26“ das sicherstellen? – Sie sind gar nicht mehr in der Lage, überwiegend heimische Steinkohle zur Energieerzeugung einzusetzen. Wieso schreiben Sie das wieder in ein Gesetz hinein? – Ich finde es absurd, wenn sich der Gesetzgeber einen Hinweis gibt, den er gar nicht einhalten kann. Dann führt man sich selbst ad absurdum, und, meine Damen und Herren, damit fördert man auch nicht die Rechtssicherheit.

Also, die Möglichkeit besteht, Datteln unter Würdigung der Hinweise des Urteils zu bauen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Datteln unter Würdigung der Hinweise des Urteils plattzumachen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir den Industriestandort Nordrhein-Westfalen ernst nehmen wollen, dann müssen Großinvestitionen, die im guten Glauben an die Abläufe, wie sie bisher rechtskonform waren, auf den Weg gebracht worden sind, möglich sein. Dann hat derjenige, der diese Großinvestitionen auf den Weg gebracht hat, auch den Anspruch an den Gesetzgeber, dass ein Weg gefunden wird, um ihm unter Wahrung der Hinweise eines Urteils die Möglichkeit zu geben, sein Projekt zu vollenden.

Wir waren auf dem Weg. Wir sind bereit, die neue Landesregierung auf diesem Weg zu unterstützen. Wir fordern Sie aus industriepolitischem Interesse für unser Land dringend auf, diesen Weg zu gehen. Wir werden Sie dabei unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böh: Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Für die SPD spricht jetzt Herr Eiskirch.

Thomas Eiskirch¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kollege Hovenjürgen, ich möchte noch einmal ganz simpel auf zwei Punkte eingehen.

Erstens. Sie haben gerade über das Thema Abstandsflächen gesprochen. Wenn mich nicht alles täuscht, hat die alte Landesregierung mit ihren Behörden die Planung eines Neubaus auf einer Fläche begleitet, die ausgewiesenermaßen eine Erweiterungsfläche darstellte. Das Gericht hat festgestellt, dass Sie einen Neubau begleitet haben, und es legt deshalb auch die Abstände an, die für einen Neu-

bau gelten. Insofern können Sie sich doch nicht darüber beschweren, dass im Plan unmissverständlich steht, dass es eine Erweiterungsfläche ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Jetzt kommen Sie doch nicht mit der Nummer „Haltet den Dieb!“, obwohl Sie es als alte Landesregierung letztendlich selber waren. So geht es nicht, Kolleginnen und Kollegen.

Zweiter Punkt. Zur Wiedereinführung von § 26 – Kollege Hovenjürgen und ich haben darüber gestern privat diskutiert – sage ich noch einmal: Wir wissen, dass das Gericht viele verschiedene Punkte festgestellt hat, weswegen das Kraftwerk in Datteln so nicht zu realisieren wäre, sodass man schauen müsste, welche Dinge man verändert. Davon betraf lediglich ein einziger Punkt den § 26: Mit was wird es denn befeuert?

Insofern kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass dieses Urteil für Sie der Deckmantel und nicht der Grund war, um den § 26 mit dem Vorrang der heimischen Energieträger zu streichen. Es ist wirklich pharisäerhaft, mit diesem Thema so umzugehen, Kolleginnen und Kollegen. Das muss ich so feststellen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ha, ha, ha!
Manchmal sind Sie gut, heute aber nicht!)

Ich komme zu einem ganz anderen Punkt. Ich kann Sie nur auffordern: Übernehmen Sie Verantwortung für Ihr eigenes Handeln. Sie haben diesen Prozess seit dem Urteil so gesteuert, dass sich dieses Projekt nun in einer Sackgasse befindet, aus der wir es mühsam herausführen müssen. Also, übernehmen Sie die Verantwortung für Ihr eigenes Tun! Das ist das, was man erwarten kann. Drückebergerei ist schlicht und ergreifend nicht angesagt, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will es noch einmal sagen: Sie haben ein Verfahren in einer Art und Weise begleitet, die zu diesem Gerichtsurteil führte. Nach Recht und Gesetz ist doch wohl die Mindestanforderung, dass sich sowohl der Investor als auch diejenigen, die sich von einem Investment persönlich betroffen fühlen, auf eine Rechtslage verlassen können. Dann muss gegeneinander abgewogen werden. Das Gericht hat festgestellt, dass die Art und Weise, wie dieser Prozess von öffentlichen Stellen begleitet wurde, zu einem Abwägungsausfall – ich betone: Abwägungsausfall – geführt hat.

Ihre Reaktion darauf ist aber nicht, zum Beispiel den Weg eines Zielabweichungsverfahrens zu gehen. Das haben wir mehrfach angeboten; wir haben doch Wege angeboten, die man beschreiten kann. Sie haben sich darauf zurückbesonnen, das, was wir gerade festgestellt haben, dass sich auch Betroffene verlassen können müssen, nicht einzuhal-

ten, sondern zu sagen: Dann wird die Rechtsgrundlage geändert.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bei dem, was Kollege Laumann gestern gesagt hat, kam für mich als Credo rüber: Politischer Wille muss zur Not auch Recht und Gesetz brechen und Recht und Gesetz ersetzen. – Das kann nicht Wille und Ausdruck eines Landesparlamentes sein, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das geht schlicht und ergreifend nicht.

Lassen Sie mich zu guter Letzt noch einmal appellieren. Ich glaube, das, was im Moment passiert, ist ein Stück Versündigung am Industriestandort Nordrhein-Westfalen. Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie es ernst meinen und immer wieder sagen, Datteln sei das Synonym dafür, ob dieses Land industriefeindlich oder industriefreundlich ist, und wir gemeinsam wissen, dass in der Wirtschaft – das ist ein altbekannter Satz – 50 % Psychologie sind, und Kollege Brockes gerade deutlich gemacht hat, er habe in dieser Debatte Angst um den Standort, dann kann ich nur sagen: Lassen Sie uns gemeinsam nach Wegen suchen und die Geschütze runterfahren!

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ganz ehrlich: Was passiert denn, wenn ein Gericht feststellt, dass, auch wenn wir uns noch so abgestrampelt haben, um einen Weg zu finden, über welches Verfahren auch immer, Datteln zu realisieren, es diesen Weg nicht gibt? Dann soll das das Synonym dafür sein, dass alle anderen Unternehmen das Gefühl bekommen, dieser Standort ist industriefeindlich? Das wäre verheerend. Lassen Sie das sein! Nach Recht und Gesetz wird entschieden.

Aber dieses Land ist industriefreundlich – egal, ob Datteln vor Recht und Gesetz realisierbar ist oder ob wir vielleicht zur Kenntnis nehmen müssen, dass es nach diesem verkorksten Verfahren der alten Landesregierung nicht mehr zu retten ist. Auch wenn das so sein sollte, bleibt es ein industriefreundliches Land. Das ist wichtig für den Mittelstand in diesem Land, es ist wichtig für die Industrie in diesem Land. Es ist wichtig auch für die Energiewirtschaft in diesem Land.

Hören Sie damit auf, nach außen so zu tun, als wäre dies die Marke, an der sich diese Frage entscheidet – nicht, weil ich das nicht ab könnte, sondern weil es für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ein Bärendienst wäre, wenn Sie weiter so damit umgehen. Dann sind Sie Brandstifter und nicht Feuerwehr an der Stelle. Besinnen Sie sich eines Besseren, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Eiskirch. – Für die FDP spricht jetzt Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in dieser Debatte noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich gerade nach dem Vorlauf des gestrigen Tages sehr gespannt war, vom zuständigen Wirtschaftsminister erstmals hier im Landtag Nordrhein-Westfalen die Haltung der Landesregierung zu diesem wichtigen industriepolitischen Thema zu vernehmen.

Herr Minister, nachdem Sie hier vorgetragen haben, bin ich mehr denn je in größter Sorge um das Kraftwerk Datteln.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Wirtschaftsminister, war nichts anderes als der Abgesang Ihrer rot-grünen Landesregierung auf das modernste, effizienteste Steinkohlekraftwerk der Welt – nichts anderes.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

Das, was Sie hier vorgetragen haben, waren die altbekannten historischen Abläufe des alten Planungsverfahrens. Die kennt hier jeder, der sich fachlich damit auseinandergesetzt hat, zur Genüge. Dann stellen Sie sich hierhin und tragen allen Ernstes vor, der Kraftwerksbetreiber sei verpflichtet, im Falle einer endgültigen Ablehnung den Rückbau sicherzustellen.

Wir wollen von Ihnen hören und die Beschäftigten wollen von Ihnen hören, was die Landesregierung tut, um dieses Kraftwerk ans Netz zu bringen, um die Fertigstellung sicherzustellen. Und Sie erklären vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen, es gebe hier erfreulicherweise die Verpflichtung des Investors zum Rückbau? Ist das die Perspektive, die Sie hier vortragen?

(Beifall von der CDU)

Mit Ihrer Argumentation, Herr Minister, haben Sie zum Zweiten dargelegt, wir sollten jetzt einmal alle miteinander abwarten, was die Gerichte am Ende zum Planungsverfahren entscheiden würden, nachdem Sie mit Ihrer Koalition in den ersten Wochen Ihrer Amtszeit genau den Rechtszustand wiederherstellen, ...

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Dr. Papke, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Gerhard Papke (FDP): ... von dem Sie offenbar erwarten, dass die Gerichte auf dieser Basis sagen:

Es hat sich nichts verändert. – Dann sind die alten Rechtsfehler nicht geheilt. Das ist eine unaufrichtige Haltung in dieser entscheidenden industriepolitischen Frage.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Dr. Papke, Ihre Redezeit ist schon seit einer Weile abgelaufen.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Ich bin darüber erschüttert, dass die rot-grüne Landesregierung diesen Kraftwerksneubau erkennbar ganz bewusst vor die Wand fahren lassen will.

(Sören Link [SPD]: Das ist der Schrott, den Sie hinterlassen haben. – Rüdiger Sagel [LINKE]: Abschalten!)

Das ist die klare Botschaft des heutigen Tages. Ich darf darauf hinweisen: Wir haben,

(Zuruf von Sören Link [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Herr Kollege Link, auf die Rechtsfehler des alten Planungsverfahrens reagiert, indem die Landesregierung die gerichtlichen Monita aufgenommen und berücksichtigt hat.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Dr. Papke, ich möchte Ihnen jetzt nicht das Mikro abdrehen, aber Sie missbrauchen Ihre Redezeit.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin, ich komme Schluss.

Sie revidieren diese Anpassung und lassen damit das Projekt scheitern. Das werden wir zum Thema machen, meine Damen und Herren. Verlassen Sie sich drauf! – Danke schön, Frau Präsidentin.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Die anderen beiden, die noch auf der Redeliste standen, haben auf ihren Redebeitrag verzichtet. Insofern können wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion der CDU. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 15/69** einschließlich des **Entschließungsantrags** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/173** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung

erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Zweitens stimmen wir ab über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/101**. Die antragstellende Fraktion hat um direkte Abstimmung gebeten. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – Grüne, SPD und Linke. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

4 Liberale Ladenöffnungszeiten haben sich bewährt – Keine Bevormundung von Einzelhandel und Verbrauchern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/123

Ich eröffne die Beratung. – Es spricht für die antragstellende FDP-Fraktion Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das modernste Ladenöffnungsgesetz, was wir in Nordrhein-Westfalen haben, hat sich ja für Teile der neuen Regierung zu einem interessanten Sommerlochthema entwickelt.

Als Erstes hat sich der fachlich gar nicht zuständige neue Arbeitsminister, noch in seiner alten DGB-Variante, hierzu geäußert und gesagt: Im Einzelhandel kann ich mir eine Beschränkung der Öffnungszeiten bis maximal 22 Uhr durchaus vorstellen. – Dies wurde anschließend noch von der Linkspartei getoppt, die direkt auf 20 Uhr gegangen ist.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Richtig!)

Wobei, liebe Kolleginnen und Kollegen, für so kleine Vergangenheitsromantiker, wie sie es sind, hätte ich doch auch den Vorschlag, direkt bis 18:30 Uhr zu gehen, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Aber auch der neue Fraktionsvorsitzende der Grünen, Herr Kollege Priggen, mochte seine Kompetenz für den Jugendschutz in den Vordergrund stellen und hat sich für 22 Uhr geäußert. Ich zitiere: „Hier würde ein konsequenter Ladenschluss um 22 Uhr verbunden mit einem gleichzeitigen Verbot von Alkohol ab 22 Uhr helfen.“

Auf diese Ausführungen, das Ladenschlussgesetz zu missbrauchen, um den Jugendschutz umzusetzen, haben auch prompt Ihre Parteifreunde geantwortet. Die Jungen Grünen haben Sie deshalb als naiv bezeichnet. Sie haben in einem schönen offenen Brief an den Kollegen Priggen gesagt: „Wir halten für naiv zu glauben, dass früherer Ladenschluss Jugendliche vom Alkoholmissbrauch abhalten würde.“ Ich kann an dieser Stelle ausnahmswei-

se den Jungen Grünen meine Zustimmung geben; denn es gilt das Jugendschutzgesetz. Danach ist zu jeder Zeit, nicht erst ab 22 Uhr, der Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche untersagt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Dies gilt es einzuhalten. Wer dagegen verstößt, muss entsprechend zur Verantwortung gebeten werden, egal zu welchen Öffnungszeiten dies geschieht.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aber auch am grünen Frühstückstisch des Kollegen Klocke herrscht keine Einigkeit: Hier hat der Vorsitzende der Landes-Grünen und Lebensgefährte unseres Landtagskollegen

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

– ja, ich habe Sie genannt; es wäre schön, wenn Sie zuhören –, Sven Lehmann, gesagt: Politik muss Grenzen setzen können. Es muss nicht immer alles und zu jeder Zeit verfügbar sein.

(Beifall von Andrea Asch [GRÜNE])

– Ja, da klatschen auch wieder nur Teile der Grünen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Bei Ihnen klatscht auch nur Herr Witzel!)

denn dieses hat ja der eigene Kollege und Lebensgefährte Herr Klocke dann relativiert bzw. er hat eine andere Position dagegengesetzt. Ich zitiere hier aus der „Rheinischen Post“: Die Arbeitszeiten der Menschen sind flexibler geworden und haben sich in den späten Abend verschoben. – Recht haben Sie, Herr Klocke. – Viele Arbeitnehmer hätten keine Gelegenheit, vor 22 Uhr einzukaufen. Sie schätzten die Möglichkeit, sich auch noch später zu versorgen.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

In den urbanen Zentren in NRW sollte in der Woche der Einkauf auch bis 24 Uhr möglich sein.

So, jetzt haben wir wohl eben von der Kollegin Brems gehört, dass bei den Grünen nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Das hört sich bei Ihren Ausführungen hier aber anders an, Herr Kollege Klocke. Klar, für eine Großstadtpartei, wie es die Grünen nun mal sind, haben Sie natürlich nur die urbanen Zentren und nicht die ländlichen Regionen im Kopf. Deshalb brauchen die „Landeier“ natürlich keine längeren Öffnungszeiten,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

da kann man sich ja auch noch abends spät die Milch direkt beim Bauern holen, dafür braucht man kein Ladenöffnungsgesetz. Das ist natürlich nur die Position einer grünen Großstadtpartei.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])